



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

1. Haushaltssatzung des AHW für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 GKZ und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.735.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.735.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.843.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.682.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2) von	1.160.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.099.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.999.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 900.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	260.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.100.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.070.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	30.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	290.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.615.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.147.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die zur Deckung der Aufwendungen und des Finanzbedarfs notwendige Verbandsumlage wird festgesetzt auf 4.669.000 EUR.
Die Baukostenumlage mit 255.000 EUR.
Die Finanzkostenumlage mit 1.367.000 EUR.
Die Betriebskostenumlage mit 3.047.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2019 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 16.01.2020 von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.100.000,00 € den genehmigungsfähigen Teilbetrag in Höhe von 900.400,00 € und den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 715.000,00 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.01.2020 bis 31.01.2020 bei der Verbandsverwaltung, Bruchwiesen 1, 69168 Wiesloch, öffentlich aus.

Wiesloch, den 23.01.2020

gez. Dirk Elkemann
Verbandsvorsitzender